

Existenzgründung und Versicherung(-en)

Markus Dreyer
Rechtsanwalt

Wilhelmshöher Allee 300 A

34131 Kassel

E-Mail: md@anwaltskanzlei-dreyer.de

Online: www.anwaltskanzlei-dreyer.de

Warum Versicherungen?

- ★ Man kann sich doch nicht gegen Alles versichern !
- ★ “Wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.”
Moliere
- = Risiken erkennen, Risiken minimieren !

Wer vermittelt Versicherungen ?

- ★ Gebundener Versicherungsvertreter
- ★ Mehrfachversicherungsvertreter
- ★ Versicherungsmakler
- ★ Produktakzessorische Vermittler

Sonderstellung : Versicherungsberater

Versicherungsmakler

- ★ Treuhänderischer Sachwalter des VN
- ★ Vergütung = Courtage gewohnheitsrechtlich in Versicherungsprämie enthalten
- ★ Umfängliche Pflichten aus dem Maklervertrag ggü. VN
- ★ Eigenständige Haftung aus Pflichtverletzung
Tipp : Eigene Enthftung !

Wie versichern ?

- ★ Abschlussmodelle : Antrags- / (Invitatio-)
- ★ Information
- ★ Beratung
- ★ Dokumentation
- ★ Vorvertragliche Anzeigen

Tipp : Eile ist ein schlechter Ratgeber

Antragsmodell

§ 7 Abs. 1 VVG

Der Versicherer hat dem Versicherungsnehmer rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung seine Vertragsbestimmungen sowie die in einer Rechtsverordnung nach Absatz 2 bestimmten Informationen in Textform mitzuteilen

Antragsmodell Unterlagen

- ★ Versicherungsschein
- ★ Belehrung über das Widerrufsrecht
- ★ Informationen im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 VV
(Versicherungsinformationen + Produktinformationsblatt)
- ★ Vertragsbestimmungen
(AVB + Sonderbedingungen)

Widerrufsrecht

★ VN wurde auf sein Widerrufsrecht ordnungsgemäß hingewiesen :

Prämienanspruch bis zum Zugang des Widerrufs
(§ 9 Satz 1 VVG)

★ VN wurde nicht ordnungsgemäß belehrt :

Prämienrückerstattungsanspruch des VN

- für das erste Jahr (Ausnahme: Leistungsfall eingetreten)
- für die Zeit nach dem Widerruf
- Sonderregelung in Leben (§ 152 Abs. 2 VVG)

Beratung und Dokumentation I

§ 6 Abs. 2 VVG (BeratungsDoku des VR)

Der Versicherer hat dem Versicherungsnehmer die Informationen nach Ansatz 1 Satz 1 vor dem Abschluss des Vertrags klar und verständlich in Textform zu übermitteln.

§ 62 VVG

Dem Versicherungsnehmer sind die Informationen nach § 60 Abs. 2 vor Abgabe seiner Vertragserklärung, die Informationen nach § 61 Abs. 1 vor dem Abschluss des Vertrags klar und verständlich in Textform zu übermitteln.

Beratung und Dokumentation II

- ★ Risikoanalyse
- ★ Beratungsprotokoll
- ★ Urkunde im Sinne der ZPO
- ★ Änderung der Beweislast

Tipp : Vorsicht bei Verzicht auf Beratung/Dokumentation !

Beratung und Dokumentation III

- ★ Besitzen Sie Hunde, Rinder, Pferde, sonstige Reit- und Zugtiere, wilde Tiere, Exoten, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Tiere?
- ★ Beabsichtigen Sie (Um-)Baumaßnahmen im Umfang von mehr als 25.000 Euro durchzuführen?
- ★ Möchten Sie eigene Schadenersatzforderungen, die nicht befriedigt werden können, mitversichern?
- ★ Wünschen Sie die Mitversicherung von Mietsachschäden an Mobiliar/Inventar in Hotels, Ferienwohnungen und Ferienhäusern?

Risikoermittlung

- ★ WOFÜR HAFTE ICH ?
- ★ Unternehmerisches Risiko nicht versicherbar
- ★ Schäden an und bei Dritten
- ★ Eigenschäden
- ★ worst case - Szenario

Auswahl und Abschluss von Versicherungen I

- ★ Verschiedene Angebote einholen
- ★ Versicherungsumfang prüfen !
- ★ Vorsicht bei “Paketlösungen”
- ★ Korrekte Antragstellung

Auswahl und Abschluss von Versicherungen II

- ★ Keine langen Vertragslaufzeiten
- ★ Vorläufige Deckung !
- ★ Police prüfen
- ★ Prämien pünktlich zahlen !

Was soll ich versichern ?

- ★ Betriebliche Versicherungen
- ★ Persönliche Versicherungen
- ★ Trennung Haftung / Deckung

Standard Versicherungsschutz Betrieb I

- ★ Betriebshaftpflichtversicherung, ggf. Produkthaftpflichtversicherung
- ★ Betriebsunterbrechungsversicherung
- ★ Gebäude- und Inhaltsversicherung

Standard Versicherungsschutz Betrieb II

- ★ Elektronikversicherung
- ★ Umwelthaftpflicht- /
Umweltschadensversicherung
- ★ Kfz.- Versicherung

Optionale Versicherungen Betrieb

- ★ Maschinenversicherung
- ★ Transportversicherung
- ★ Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- ★ Vertrauensschadenversicherung
- ★ D & O - Versicherung
- ★ Glasversicherung

Betriebshaftpflichtversicherung

- ★ Schadenersatzansprüche von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Besuchern
- ★ Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ★ durch Betriebsstätte, Inhaber und Mitarbeiter
- ★ Sonderfälle : Gabelstapler, UHV / USV
- ★ i.d.R. nicht versicherbar : Ihre Leistung !

Produkthaftpflichtversicherung

- ★ Schäden durch - nicht an ! - fehlerhaften Produkten / Instruktionen
- ★ Hersteller und Lieferanten
- ★ Problem : Quasihersteller
- ★ Bausteine gemäß GdV-Modell
- ★ Annex zur Betriebshaftpflichtversicherung

Rechtsschutzversicherung

- ★ Gewerbe / Privat
- ★ Arbeitsrecht / Verkehrsrecht
- ★ Ausschlüsse beachten
- ★ Wartezeit vereinbart ?
- ★ Selbstbeteiligung

Private Versicherungen I

- ★ Private Haftpflichtversicherung
- ★ Krankenversicherung
 - privat / freiwillig gesetzlich
 - mit / ohne Krankentagegeld
- ★ Rentenversicherung - § 2 SGB VI
- ★ Pflegeversicherung

Private Versicherungen II

- ★ Freiwillige Arbeitslosenversicherung
- ★ Private Unfallversicherung
- ★ Auslandskrankenversicherung
- ★ Dread Disease - Versicherung
- ★ Lebensversicherung
Risiko - / Kapital -

Private Versicherungen III

- ★ Tierhalterhaftpflichtversicherung
- ★ Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- ★ Haftpflicht für Sonderrisiken wie
- Jagd - Boot - Fluggerät

Merke : Ein Haftpflichtschaden ist das Gegenteil von einem Lottogewinn !

Risikomanagement I

- ★ Katastrophenplan
- ★ Wichtige Geschäftsunterlagen kopieren und auslagern
- ★ Policen regelmäßig prüfen und ggf. anpassen
- ★ Obliegenheiten im Schadenfall gem. Vertrag beachten

Risikomanagement II

- ★ Unterversicherung vermeiden
- ★ Anzeigepflichten bei Gefahrerhöhungen beachten
- ★ Schadenminderungspflicht beachten

Weitere Informationen :

- ★ www.verbraucherzentrale.de
- ★ www.dvs-schutzverband.de
- ★ www.bvuev.de
- ★ www.gdv.de
- ★ www.bundderversicherten.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

www.anwaltskanzlei-dreyer.de